



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Service Kiosk IT Consulting GmbH für die Nutzung des Internetdienstes **docurex**.

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung des von der Service Kiosk IT Consulting GmbH (nachfolgend „Service Kiosk“ genannt) bereitgestellten Dienstes **docurex**. Diese Bedingungen gelten für jede Nutzung des Dienstes durch den Kunden und für alle von ihm mit dem Dienst oder über den Dienst zustande kommenden Vertragsabschlüsse. Allgemeine Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2 Vertragsbeginn / Laufzeit

Der Vertrag über die Zulassung des Kunden zum docurex Datenraum kommt dadurch zustande, daß Service Kiosk dem Kunden seine Zugangsinformationen zusendet. Wurden Anmeldeinformationen falsch oder nicht ausgefüllt, kann Service Kiosk die Nutzung des Dienstes verwehren und ein eventuell zustande gekommenes Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Die Laufzeit zur Nutzung von docurex ist im jeweiligen Nutzungsvertrag definiert.

3 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Nutzungsvertrag zwischen den Vertragsparteien. Service Kiosk räumt dem Kunden für die Dauer des jeweiligen Nutzungsverhältnisses an den von ihm genutzten Softwareanwendungen ein unübertragbares, nicht ausschließliches und auf den jeweiligen Vertragszweck beschränktes Recht zur Nutzung der Software ein. Hierdurch wird kein Eigentum an der Software übertragen.

4 Verfügbarkeit

Service Kiosk gewährleistet im Monatsdurchschnitt eine Verfügbarkeit von docurex von 98%. Ausgenommen von der zugesicherten Verfügbarkeit sind geplante Ausfallzeiten, Zeitausfälle, die nicht von Service Kiosk verschuldet wurden, sowie durch Service Kiosk begründete Sperrungen des Dienstes. Über geplante Ausfallzeiten wird Service Kiosk den Kunden sobald als möglich, spätestens jedoch drei Tage vor der jeweiligen Maßnahme informieren. Wird die zugesicherte Verfügbarkeit im Monatsmittel von Service Kiosk unterschritten, ist der Kunde, soweit er hierdurch betroffen ist, zur Minderung der Vergütung berechtigt. Jedes volle Prozent, um das die Verfügbarkeit von 98 % unterschritten wird, berechtigt den Kunden zur Minderung der auf die jeweilige Anwendung entfallenden monatlichen Vergütungen in Höhe von 1%.

5 Pflichten des Kunden

Der Aufbau der Online-Verbindung zum docurex Dienst obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges. Auch der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung des Dienstes liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde wird den Dienst nur für eigene Zwecke nutzen. Er wird die zum Vertragsabschluss mit Service Kiosk erforderlichen Daten sorgfältig und nach bestem Wissen angeben und keine irreführenden oder falschen Angaben zu machen. Jede Änderung der Kundendaten, insbesondere des Namens, der Firma, der Adresse, des Kontos und anderer für den Vertrag wesentlicher Umstände werden Service Kiosk unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Der Kunde wird die ihm zugeordneten Zugangsberechtigungen geheim halten und sie ändern bzw. von Service Kiosk ändern lassen, wenn er vermutet, daß unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben. Der Kunde wird es unterlassen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen oder die Verfügbarkeit des Systems durch Fehlbenutzung zu beeinträchtigen. Der Kunde wird keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abspeichern, auf solche verweisen oder den Dienst durch mißbräuchliche Inanspruchnahme überlasten. Der Kunde weist jeden Nutzer des Dienstes, der über den Zugang des Kunden auf das System zugreifen kann, auf diese Verpflichtungen hin.

6 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag sind umgehend, spätestens bis zwei Monate ab Rechnungsdatum schriftlich bei Service Kiosk zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7 Verzug und Sperrung

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Service Kiosk berechtigt, die Leistungen für den Kunden zu sperren. Die Verpflichtungen des Kunden, insbesondere zur Zahlung der Vergütung, bleiben hiervon unberührt. Service Kiosk behält sich ebenso vor, den Zugang aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn der Kunde, eventuell trotz Abmahnung, schuldhaft gegen wesentliche Vorschriften verstößt und/oder Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, insbesondere beim Versuch, sich unzulässigen Zugang zum System oder dort vorgehaltenen Daten zu verschaffen, oder beim Einstellen von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten.

8 Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde gegen die Pflichten aus Ziffer 5 verstößt oder sich zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung im Verzug befindet. Bei Service Kiosk vorhandene Kundendokumente werden 30 Tage nach Vertragsende gelöscht, falls nichts anderes vereinbart ist.

9 Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, Service Kiosk IT Consulting GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und diese angemessen zu dokumentieren. Im Rahmen des Zumutbaren wird er alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen, und deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Service Kiosk wird Mängel in einer angemessenen Frist beseitigen. Geringfügige Mängel im Rahmen der Bereitstellung neuer Versionen behoben.

10 Haftung der Firma Service Kiosk IT Consulting GmbH

Service Kiosk haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch Service Kiosk oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die Service Kiosk eine Garantie übernommen hat.

Service Kiosk haftet bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung nur bei einer Verletzung von Kardinalpflichten und dann nur begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluß für Service Kiosk vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung von Service Kiosk bei leicht oder einfach fahrlässiger Schadensverursachung ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit Service Kiosk nach den vorstehenden Regelungen haftet, ist die Haftung insgesamt auf die Höhe der letzten drei Monatsvergütungen für das betreffende Nutzungsverhältnis beschränkt. Droht ein höherer Schaden, macht der Kunde Service Kiosk rechtzeitig hierauf aufmerksam, damit Service Kiosk sich nach eigenem Ermessen angemessen versichern kann. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren bei Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Mängelgewährleistung in einem Jahr ab Lieferung der Leistung.

In allen sonstigen Fällen in einem Jahr beginnend mit dem Schluß des Jahres, in dem die Ansprüche entstanden sind und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erlangt hat. Sie verjähren spätestens jedoch in fünf Jahren von ihrer Entstehung an oder zehn Jahre von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an.

11 Testzugang

Für Kunden, die den docurex Dienst von Service Kiosk im Rahmen einer Testphase kostenlos nutzen, haftet Service Kiosk entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Leihe nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden. Die Haftung von Service Kiosk ist - mit Ausnahme von Vorsatz - auf höchstens 500,00 Euro pro docurex Instanz beschränkt.

Der Kunde ist für eine Sicherung seiner in das docurex System gestellten Daten selbst verantwortlich. Daten dürfen nur in das System gestellt werden, wenn der Kunde vorher in seiner eigenen EDV-Umgebung eine Sicherheitskopie angelegt hat und alle Änderungen der eingestellten Daten gleichfalls speichert. Die Ansprüche des Kunden verfallen vier Wochen nach dem Ende des Monats, in dem das betreffende Ereignis stattfand.

12 Datenschutz

Service Kiosk wird bei der Verarbeitung der Kundendaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten. Service Kiosk verarbeitet Kundendaten, soweit dies für die Änderung oder Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist. Sämtliche von Kunden an Service Kiosk mitgeteilten Kundendaten können von Service Kiosk zum Zwecke der Identifizierung des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden.

13 Sonstige Bedingungen

Service Kiosk kann diese Bedingungen, die Leistungsbeschreibung und Preise jederzeit ändern. Sofern der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt. Service Kiosk wird den Kunden auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, kann der Kunde den Vertrag im Rahmen einer Sonderkündigung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung kündigen.

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Service Kiosk auf einen Dritten übertragen. Service Kiosk kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen ohne weitere Zustimmung des Kunden übertragen. In diesem Fall steht dem Kunden nach erfolgter Mitteilung über die Übertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung auszuüben ist.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Kaufmann oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, gilt für sämtliche Streitigkeiten Stuttgart als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Stand: Januar 2008